

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung Nr. 17/2564

des Board of Investment

Maßnahmen zur Investitionsförderung im Eastern Economic Corridor (EEC)

Gemäß Bekanntmachung Nr. 8/2565 des Board of Investment über die Maßnahmen und Bedingungen zur Investitionsförderung und Bekanntmachung Nr. 9/2565 des Board of Investment über die Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Industrien, die für die Entwicklung des Landes wichtig sind und zur Förderung von kontinuierlichen Investitionen in den Zielindustrien im Eastern Economic Corridor (EEC) und zur Förderung der Personalentwicklung, Forschung und Entwicklung von Technologien und Innovation im Privatsektor gemäß Abschnitt 16, 18, 31, 31/1 und 35 des Investment Promotion Act B.E. 2520, verkündet das Board of Investment Folgendes:

1. Die sondergeförderten Gebiete im EEC sind Gebiete, die in Chachoengsao, Chon Buri und Rayong liegen.

2. Die gezielten Aktivitäten im EEC sind Aktivitäten der Gruppen A1+, A1, A2, A3 und A4

Es gibt eine Ausnahme für Aktivitäten mit spezifischen Richtlinien, die keinen Anspruch auf die vom BOI festgelegten Anreize im Rahmen dieser Maßnahme haben, z. B. Aktivitäten, die keinen festen Standort haben und Aktivitäten, die als Bedingung einen festen Standort haben müssen, der sich nicht in Chachoengsao, Chonburi oder Rayong befindet.

3. Anreize und Bedingungen für gezielten Aktivitäten unter Nr. 2 sind wie folgt:

3.1 Im Falle von Projektumsetzungen gemäß Nr. 3.1.1 und 3.1.2 erhalten Projekte eine der folgenden zusätzlichen Anreize:

3.1.1 Im Falle der Personalentwicklung

Anreize

(1) Zwei zusätzliche Jahre Körperschaftssteuerbefreiung für Aktivitäten in Gruppe A1+

- (2) Körperschaftssteuererlassung i.H.v. 50% für drei Jahre nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für Aktivitäten in den Gruppen A1, A2, A3 und A4

Bedingungen

Das Projekt muss Kooperationsprogramme mit akademischen Instituten aufweisen, die vom Board of Investment vorgeschrieben sind, z.B. Work-Integrated Learning (STI WiL), Kooperative Ausbildungs- und duale Systeme, oder Kooperationen im Bereich von Humanressourcen oder der technologischen Entwicklung, die vom Board of Investment genehmigt werden. Der Kooperationsplan bezüglich der Integration der Studenten in Arbeitsplätze muss beim BOI eingereicht werden. Das Projekt muss mehr als 10 Prozent der Auszubildenden oder 40 Auszubildende (je nachdem, welche Anzahl niedriger ist) beinhalten.

3.1.2 Im Falle der Forschung und Entwicklung von Technologien und Innovationen

Anreize

- (1) Zwei zusätzliche Jahre Körperschaftssteuerbefreiung für Aktivitäten in Gruppe A1+
- (2) Körperschaftssteuererlassung i.H.v. 50% für drei Jahre nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für Aktivitäten in Gruppen A1, A2, A3 und A4

Bedingungen

Das Investitionskapital oder die Ausgaben für Forschung und Entwicklung von Technologien und Innovationen, einschließlich interner Forschung und Entwicklung, ausgelagerter Forschung und Entwicklung in Thailand oder gemeinsamer Forschung und Entwicklung mit ausländischen Organisationen, muss in den ersten drei Jahren nicht weniger als ein Prozent des Gesamtumsatzes oder nicht weniger als 200 Millionen Baht betragen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Allerdings dürfen die Anzahl von den auszubildenden Studenten oder die Anzahl der Investitionen oder Ausgaben für die Forschung und Entwicklung von Technologien und Innovationen unter dieser Maßnahme nicht für die Anträge unter anderen Maßnahmen genutzt werden.

3.2 Im Falle von Projektstandorten gemäß Nr. 3.2.1 und 3.2.2 erhalten Projekte eine der folgenden zusätzlichen Anreize:

3.2.1 Für den Fall, dass sich Projekte in den folgenden geförderten Zonen für gezielte Industrien im EEC befinden:

- EECa, Eastern Airport City
- EECi, Innovation Platform
- EECd, Digital Park
- EECmd, Medical Hub
- EECg, Genomics Thailand
- EECtp, Tech Park Ban Chang

Anreize

(1) Ein zusätzliches Jahr Körperschaftssteuerbefreiung für Aktivitäten in Gruppe A1+

(2) Körperschaftssteuerbefreiung i.H.v. 50% für zwei Jahre nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für Aktivitäten in Gruppen A1, A2, A3 und A4

3.2.2 Falls sich Projekte in geförderten Industriegebieten oder -zonen in Chachoengsao, Chon Buri und Rayong befinden:

Anreize

Ein zusätzliches Jahr Körperschaftssteuerbefreiung gemäß den in der Bekanntmachung des BOI Nr. 8/2565 festgelegten Kriterien.

3.3 Projekte, die unter Einhaltung der Kriterien und Bedingungen gemäß Nr. 3.1 und 3.2 betrieben werden, können gleichzeitig zusätzliche körperschaftssteuerliche Anreize erhalten.

4. Falls Projekten eine Körperschaftsteuerbefreiung für mehr als acht Jahre gewährt wird, werden ihnen keine zusätzliche Körperschaftsteuerbefreiung gemäß Abschnitt 35 (1) gewährt.

5. Falls das Eastern Special Development Zone Policy Committee die Gewährung von Anreizen in einer Investitionsförderungszone für bestimmte Industrien angekündigt hat und die Ankündigung gemäß dem Gesetz über den EEC in Kraft getreten ist, ist die Frist für die Einreichung von Anträgen für die Investitionsförderung in diesen bestimmten Industrien beendet.

6. Das Büro des BOI wurde gem. der Ankündigung des Eastern Special Development Zone Policy Committee ermächtigt, Ankündigungen relevanter Praxisrichtlinien herauszugeben und die Investitionsförderung in den geförderten Zonen für bestimmte Industrien zu beenden..

Gültig ab dem 3. Januar 2023

Bekannt gegeben am 8. Dezember 2022

(General Prayut Chan-o-cha)

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment